

Auf Grund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der "Fördergesellschaft Finanzmarktforschung e.V." vom 4. März 2002 und 19. Mai 2004 wird die folgende

SATZUNG

des An-Instituts "Institut für Finanzmarktforschung (Centre for Financial Research)" an der Universität zu Köln

erlassen:

§ 1 Zweck und Ziele des Instituts

(1) Das Institut für Finanzmarktforschung (Centre for Financial Research) an der Universität zu Köln dient der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Finanzmärkte an der Universität zu Köln. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Instituts, die wissenschaftliche Ausbildung des akademischen Nachwuchses, die Weiterbildung und das Verständnis für die Probleme auf dem Gebiet der Finanzmärkte zu fördern. Das Institut hat in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten und Übernahme von wissenschaftlichen Gutachten im Bereich der Finanzmärkte,
- b) Organisation und Durchführung von Tagungen, Seminaren und Arbeitskreisen,
- c) Aufbau und Pflege wissenschaftlicher Kontakte zu vergleichbaren Arbeitsgruppen und Institutionen im In- und Ausland.

(2) Die Ergebnisse aus Forschungsarbeiten stehen der Universität sowie den Mitgliedern der "Fördergesellschaft Finanzmarktforschung e.V." und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Ergebnisse aus Auftragsarbeiten werden Dritten nur zugänglich gemacht, soweit der Auftraggeber zustimmt.

(3) Die Aufgaben des Instituts werden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln wahrgenommen.

§ 2 Leitung des Instituts

(1) Die Leitung des Instituts obliegt einem Direktorium, dem bis zu drei Direktoren angehören. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Vorstand der Trägergesellschaft (§ 3) im Einvernehmen mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bestellt und abberufen. Die Direktoren regeln die Geschäftsführung des Instituts gemeinsam. Sie benennen aus Ihrem Kreis im Einvernehmen mit dem Vorstand der Trägergesellschaft einen geschäftsführenden Direktor.

(2) Der geschäftsführende Direktor des Instituts und die weiteren Direktoren sind Inhaber von Professuren im Forschungsbereich der Finanzmärkte an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

(3) Das Direktorium kann einen Geschäftsführer bestellen, der für die administrativen Aufgaben zuständig ist. Der Geschäftsführer ist dem Direktorium verantwortlich.

§ 3 Trägergesellschaft

(1) Träger des Instituts ist die "Fördergesellschaft Finanzmarktforschung e.V." (Gesellschaft). Ein Einfluß der Gesellschaft auf die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten und auf die wissenschaftliche Leitung des Instituts ist ausgeschlossen.

(2) Dienstverträge des Institutspersonals werden auf Vorschlag des zuständigen Direktors mit der Gesellschaft geschlossen. Das wissenschaftliche Personal muß den für die Universität geltenden Anforderungen entsprechen.

§ 4 Beirat

(1) Zur Unterstützung und zur Beratung der Institutsdirektoren steht dem Institut ein Beirat zur Seite. Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Rektor der Universität zu Köln,
- b) dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln,
- c) dem Vorstand der "Fördergesellschaft Finanzmarktforschung e.V." und
- d) bis zu fünfzehn weiteren Beiratsmitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Diese werden von den Direktoren des Instituts im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine

Wiederberufung ist möglich.

(2) Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen, in der vom geschäftsführenden Direktor des Instituts ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet wird. Der Beirat wird zu seinen Sitzungen vom geschäftsführenden Direktor des Instituts einberufen.

§ 5 Auflösung

Bei Auflösung des Instituts fällt dessen gesamtes Vermögen dem Körperschaftshaushalt der Universität zu Köln zum Zwecke der Förderung der Belange der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Fakultät anheim, die die Bücher-, Archiv- und Sammlungsbestände der weiteren Benutzung zugänglich zu machen hat.

Köln, den 19. Mai 2004